

# Bekanntmachung

## über einen Bebauungsplan

### I.

Der  Stadtrat  Marktgemeinderat  Gemeinderat  \_\_\_\_\_  
der/des Gemeinde Windach hat am 17.12.2024

für das Gebiet Hechenwang-Ost

einen  Bebauungsplan  Grünordnungsplan als Satzung beschlossen.

Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

### II.

Der Plan i. d. F. vom 17.12.2024 liegt samt Begründung und Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

in der Verwaltungsgemeinschaft Windach, - Bauamt -, v.-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach, Zimmer Nr. 3 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Zudem können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Windach unter <https://windach.de/bebauungsplaene-windach/> oder über <https://windach.de/> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

### III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Stadt/Marktgemeinde/Gemeinde gelten gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Stadt/Marktgemeinde/Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

**Gemeinde Windach**

Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde



**Windach, den 30.12.2024**

Ort, Datum

**Michl, 1. Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am **02.01.2025**

Der Bebauungsplanes ist somit am **02.01.2025** in Kraft getreten.

Abgenommen am \_\_\_\_\_

**Windach, den** \_\_\_\_\_

Ort, Datum

**Schmid,**

